

# BRANDSCHUTZORDNUNG

Teil C

nach DIN 14096: 05-2014

**Berufliches Schulzentrum Grimma  
Karl-Marx-Straße 22  
04668 Grimma**

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Brandverhütung.....	4
3. Meldung und Alarmierungsablauf .....	4
4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt, Sachwerte .....	4
5. Löschmaßnahmen.....	5
6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr .....	5
7. Nachsorge.....	5
8. Anhang.....	5

## 1. Einleitung

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen, wie Brandschutzhelfer und von der Schulleitung beauftragte Beschäftigte zur Evakuierung von gehbehinderten Personen.

Die vorliegende Brandschutzordnung gilt für das Schulobjekt:

Berufliches Schulzentrum Grimma  
Karl-Marx-Straße 22; 04668 Grimma

Ihr räumlicher Geltungsbereich bezieht sich auf alle Gebäude, Einrichtungen, Freiflächen und sonstige Anlagen.

Bestellte Brandschutzhelfer:

- Birgit Mende
- Michael Koch
- Roland Nitz

Beauftragte Beschäftigte zur Evakuierung (Räumungshelfer)

- alle anwesenden Fachlehrer

Die Brandschutzordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Ort, den 01.08.2018

---

Unterschrift des Schulleiters

## 2. Brandverhütung

Der **Brandschutzhelfer** besitzt gegenüber der Schulleitung ein Vorschlagsrecht und eine Mitwirkungspflicht an **folgenden Aufgaben der Brandverhütung und -bekämpfung**:

- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen
- Bekämpfen von Entstehungsbränden
- besondere Aufgaben bei der Gebäuderäumung und an den Sammelplätzen
- Unterstützung der Schulleitung bei der Anwesenheitserfassung
- Hilfe bei der Evakuierung gehbehinderter Beschäftigter und Schüler
- Einweisung der Feuerwehr
- besondere schulspezifische weitere Aufgaben:
  - Überprüfen der Einhaltung der Bestimmungen aus den Brandschutzordnungen Teil A und Teil B (z. B. Begrenzung von Brandlasten)
  - Überwachung von Beschädigungen, der Prüfung von Brandschutzeinrichtungen
  - Überwachung des ständigen Freihaltens von Feuerwehrezufahrten und von Flächen für die Feuerwehr
  - Überwachen der Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswegen, der Sammelplätze, der Brandschutzeinrichtungen und der Gefahrenbereiche
  - Beratung zu Fragen des Brandschutzes bei Schulveranstaltungen
  - Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen und Evakuierungsübungen.

## 3. Meldung und Alarmierungsablauf

Die Brandregistrierung erfolgt über eine Brandmeldeanlage (BMA), das Schularmsignal „Feuer“ wird ausgelöst und die zuständige Leitstelle alarmiert.

Die erste Person, die den Brand erkennt, hat den Alarm manuell durch eine Brandmeldeeinrichtung / Hausalarmknopf auszulösen. Brandmeldeeinrichtungen / Hausalarmknöpfe befinden sich:

- siehe Aushänge zu den Flucht- und Rettungswegplänen der einzelnen Schulteile

Die Schulleitung informiert telefonisch unverzüglich die Leitstelle mit Notruf 112.

Nach der Alarmierung sind die Ruhe zu bewahren und ein Entstehen von Panik zu vermeiden.

## 4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt, Sachwerte

Die Schulleitung leitet gemeinsam mit den Brandschutzhelfern unter Mitwirkung der Beschäftigten die Evakuierung des Gebäudes nach festgelegten Flucht- und Rettungsplänen ein.

Die Beschäftigten prüfen den Fluchtweg, legen das weitere Vorgehen fest und teilen das den Betroffenen mit. In den Räumen sind die Fenster und Türen zu schließen, elektrische Geräte und Licht auszuschalten.

Sind die Fluchtwege nicht ohne Risiken begehbar (Feuer, Rauchentwicklung, Einsturzgefahr), müssen die betroffenen Personen im Gebäude bleiben und die Türen schließen.

Erste Hilfe ist zu leisten und mittels Mobiltelefon Kontakt zur Schulleitung und Leitstelle aufzunehmen. Ggf. sind auch Zeichen am Fenster zu geben.

Ist ein Fluchtweg nutzbar, sammelt der Unterrichtsführende alle zu Evakuierenden, verlässt als Letzter den Raum, schließt die Tür, verschließt sie aber nicht.

**Gehbehinderten** ist entsprechend dem schulischen Evakuierungsplan zu helfen.

Der Unterrichtsführende führt die zu Evakuierenden unverzüglich und geordnet zur Sammelstelle. Dort prüft, dokumentiert und meldet er die Vollzähligkeit der Schüler der Klasse an die Schulleitung. Auch augenscheinlich fehlende Personen sind zu melden.

Die Schulleitung und die Beschäftigten organisieren und führen Betreuungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen für betroffene Personen am Sammelplatz durch.

Die Schulleitung unterrichtet die Einsatzkräfte, ggf. auch über Vermisste.

## 5. Löschmaßnahmen

Damit sich im Brandfall keiner durch eigene Löschmaßnahmen gefährdet, sind Löschversuche nur bei kleineren Entstehungsbränden von den Brandschutz Helfern und den Beschäftigten vorzunehmen.

## 6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Damit die Feuerwehr ungehindert Einsatzarbeiten durchführen kann, ist mit der Evakuierung die Räumung der Brand- bzw. Gefahrenstelle und der näheren Umgebung sicherzustellen.

Weiter sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Brandschutz Helfer achten auf das Freihalten der Flächen für die Feuerwehr und der Löschwasserentnahmestellen vor Schülern und Schaulustigen.
- Die Schulleitung hält Gebäudepläne, Schlüssel für den Gebäudezugang und wichtige Informationen für die Rettungskräfte bereit.
- Erf. sind Lotsen zur Einweisung der Rettungskräfte zu bestimmen und einzuweisen.

## 7. Nachsorge

Nach einem Brand sind insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen. Die Brandschutz Helfer sichern die Brandstelle nach der Freigabe durch die Feuerwehr.

Der Schulträger veranlasst die Überprüfung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (z. B. Befüllung von Feuerlöschern).

## 8. Anhang

Alarmplan

Evakuierungspla

# Alarmplan

## Alarmierung im Brandfall

Die erste Person, die den Brand erkennt, hat den Alarm durch einen Hausalarmknopf bzw. Brandmelder auszulösen.

### Alarmierungsmittel: Klingel/Signalanlage

Die Schulleitung informiert unverzüglich die Leitstelle mit Notruf 112.

Funktion	Name	Kontakt
Feuerwehr	Rettungsleitstelle Rettungszweckverband	112 o. 9330
Polizei	Polizeirevier Grimma	110 o. 9330
Rotes Kreuz	Rettungsleitstelle Rettungszweckverband	112 o. 9200-0
Schulleitung	Herr Schmidt	01723587717
Brandschutzbeauftragter	Herr Piotrowski	01608973575
Hausmeister	Herr Piotrowski	01608973575
Sicherheitsbeauftragter	Herr Müller	03437/945700
Schulträger Landkreis Leipzig	Frau Ahner	03433/2413500
Sächs. Bildungsagentur Reg. Stelle Leipzig	Sekretariat	0341/4945800
Wachschutz	Bereitschaftszentrale	03727/620414



Hausalarmknöpfe / Brandmelder befinden sich:

- siehe Aushänge Flucht- und Rettungswegpläne



Brandmeldetelefone befindet sich:

- im Sekretariat und im Raum:

# Evakuierungsplan

- Gruppe sammeln, Fenster und Türen schließen (nicht abschließen!), darauf achten, dass niemand im Nebenraum zurückbleibt, Gruppenbuch mitführen!
- Gehbehinderten helfen!
- Festgelegte Fluchtwege nutzen, Gebäude zügig verlassen und die Sammelstelle aufsuchen!



Erster Fluchtweg: Treppenhaus → Hauptaussgang / Straßenseite  
Zweiter Fluchtweg im EG → Hinterausgang (Verbinder) zum Schulhof  
Zweiter Fluchtweg im 1./2. OG → Feuertreppe



Ersthelfer: Michael Koch  
Birgit Mende



Brandschutzhelfer: Michael Koch  
Birgit Mende

## Beachte:

- Flucht- und Rettungswege freihalten und Hindernisse beseitigen!
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht möglich, im Gruppenraum bleiben und sich am Fenster bemerkbar machen. Tür zum Gang abdichten und Fenster öffnen!  
In verqualmten Räumen gebückt oder kriechend vorwärtsbewegen.

## Räumungsalarm

Allgemeine technische Ansage

„Allgemeiner Notfall“ bzw.

„Medizinischer Alarm“

## Alarmierungsmittel:

Klingel/Signalanlage/Durchsage

## Räumungsbeauftragter:

Schulleitung – Auslöser der Evakuierung

(laut Reihenfolge der Mitglieder des Krisenstabes)

**Verlassen der Gebäude** erfolgt auf Grundlage der aushängenden Flucht- und Rettungswegplänen.

**Sammelplätze:**



Stammschule  
Außenstelle I  
Außenstelle II

vor dem Schulgebäude  
Wiese vor der Schule  
Parkplatz (Schulgelände Einfahrt)

**Kontrolle der Anwesenheit** nach Räumung:

- Durch Klassenleiter bzw. Tutoren auf den Stellplätzen mit Meldung an die Schulleitung

**Entwarnung:**

- Das Betreten der Gebäude erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Schulleitung
- Die Entwarnung wird auf den Sammelplätzen über die Klassenlehrer bzw. Mentoren ausgesprochen
- **Allgemeine Hinweise:**
- Keine Benutzung der Aufzüge
- Persönliches Eigentum der Lehrkräfte und Mitarbeiter ist nur dem Umfang mitzuführen, wie es am momentanen Arbeitsplatz unmittelbar greifbar ist.
- Einrichtung wird verlassen mit Schulzeug und persönlichem Besitz, Fenster sind zu schließen, Türen sind nicht zu verschließen.